

# Wissenswertes zum Thema

---

# Baustromanschluss



## Informationsblatt

Ein Baustromanschluss (Fachbegriff: vorübergehender Stromnetzanschluss) ist ein zeitlich befristeter Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Er besteht in der Regel aus einem mobilen Baustromverteiler (DIN Anschlusschrank) mit einem Zählerplatz und einer Anschlussleitung. Mit dieser Leitung erfolgt der Anschluss an das Stromnetz.

Die Errichtung des Baustromverteilers und der Anschlussleitung darf nur durch einen vom Bauherren zu beauftragenden konzessionierten Elektroinstallateur erfolgen. Die Montage und spätere Demontage der Anschlussleitung an das bestehende öffentliche Stromnetz (Kabelverteilerschrank oder Ortsnetzstation) sowie der Einbau des Zählers im Anschlusschrank erfolgen durch die enwor – energie & wasser vor ort GmbH.

## Beantragung

Mit Hilfe des Formulars „Inbetriebsetzungsantrag“ kann der Baustromanschluss ganz einfach beantragt werden:

1. Formular herunterladen: [www.enwor.de](http://www.enwor.de)
2. Auf dem Formular „Auftrag zum Zählereinbau“ und „Baustrom“ auswählen und alle Angaben ergänzen am besten gemeinsam mit dem ausführenden Elektroinstallateur.
3. Das ausgefüllte und vom Antragsteller und ausführenden Elektroinstallateur unterschriebene Formular senden an:  
  
per Post: enwor – energie & wasser vor ort GmbH  
Kaiserstraße 86  
52134 Herzogenrath  
  
per E-Mail: [zaehlerverwaltung@enwor.de](mailto:zaehlerverwaltung@enwor.de)
4. Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH wird sich dann zur weiteren Abstimmung melden.

## Demontage

Den Auftrag zur Demontage bitte schriftlich (formlos), mit Angabe der Zählernummern an die enwor – energie & wasser vor ort GmbH senden.

Hierzu bitte eine der oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten nutzen.

## Hinweis

Die Montage und die Demontage der Anschlussleitung für den Baustromanschluss an das öffentliche Stromnetz sind separat zu beantragen. Bitte planen Sie für jeden Vorgang ca. 2 Wochen ein.

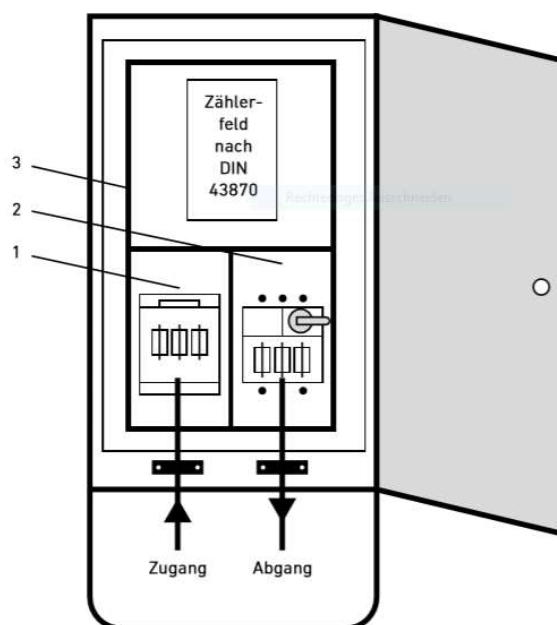
## Technische Regeln

Der Bauherr, bzw. ein von ihm beauftragter konzessionierter Elektroinstallationsbetrieb, ist für den sicheren Betrieb und den ordnungsgemäßen Zustand des Baustromverteilers, der Anschlussleitung und der kundenseitigen Verteilanlagen verantwortlich. Die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen haben unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu erfolgen. Auf die folgenden Vorschriften wird besonders hingewiesen:

- TAB 2019, Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung
- Ergänzende Bedingungen der enwor zu den TAB 2019
- VDE-AR-N 4101
- DIN VDE 0100, Teil 410, 540, 704, 722 und 740
- DIN VDE 0105
- DIN 43868, Teil 1, 2 und 4
- BGI 608

## Zusätzliche Anforderungen an Anschlussleitungen

- Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (230/400 V, TN-C-System) erfolgen durch flexible Gummischlauchleitungen mit einem ausreichenden Querschnitt. Der Mindestquerschnitt beträgt 5x16 mm<sup>2</sup> bei einer Absicherung von 63 A.
- Anschlussleitungen sollen so kurz wie möglich sein und dürfen keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.
- Wenn sich der Anschlusspunkt in einer größeren Entfernung als 30 m vom Baustromverteiler oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, so sind Zwischenverteiler mit einem Zählerplatz und mit entsprechenden NH-Sicherungstrenneinrichtungen jeweils für den Zu- und Abgang der Leitungen auszuführen (Beispiel siehe Bild rechts).
- Anschlussleitungen dürfen nicht über öffentliche Verkehrswege geführt werden. Sie sind an Stellen, an denen sie mechanisch besonders beansprucht werden, durch geeignete Maßnahmen zu schützen.



1 Anschlussicherung: Sicherheitslasttrennschalter NH 00

2 Hauptsicherung: Lasttrennschalter NH 00

3 Innere Abdeckung: Gehäuse schutzisoliert und plombierbar

## Baustromverteiler

- Baustromverteiler sind mit einem fest verankerbaren Untergestell oder mit einer Vorrichtung zur Befestigung an einer Montagefläche zu versehen.
- Die Schrankgehäuse müssen bei geschlossenen Türen der Schutzart IP 44 und Zähler- und Wandlerplätze mit plombierbaren Abdeckungen der Schutzart IP 54 entsprechen.
- Zählerplatzabdeckungen sind in transparentem Material (Klarsicht) auszuführen.
- Baustromverteiler sowie evtl. vorhandene Zwischenverteiler sind örtlich durch eine geeignete Erdungsmaßnahme wirksam zu erden (z.B. Kreuzerder).
- Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, sind plombierbar auszuführen.
- Baustromverteiler sind ausgestattet mit direkter Messung für Betriebsströme bis 63 A. Bei Betriebsströmen größer 63 A ist eine Wandlermessung vorzusehen.